

# Rechtsformen und Existenzgründung

Zu Beginn einer Unternehmung ist es bei der [Existenzgründung](#) wichtig, die passende Rechtsform zu wählen. Die Rechtsform ist in vielerlei Hinsicht entscheidend und von den Gegebenheiten abhängig zu machen, zum Beispiel auch, wie die Bedürfnisse des Inhabers/der Inhaber sind.

## Welche Rechtsformen gibt es?

Es gibt eine Menge Rechtsformen in Deutschland. Als Erstes stellt sich die Frage: Möchte der Unternehmer eine juristische Person gründen? Die bekanntesten Gesellschaften sind hier die GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), die UG (Unternehmensgesellschaft haftungsbeschränkt) oder auch die OHG (offene Handelsgesellschaft). Es gibt aber noch weitere Formen, wie die GmbH & Co Kg oder die GBR. Sehr bekannt sind natürlich auch AGs (Aktiengesellschaften). Möchte ein Unternehmen sich vergrößern und mehr Kapital haben, geht es an die Börse und versucht durch Aktienverkäufe Geld ins Unternehmen zu bekommen.

## Personengesellschaft oder Juristische Person?

Ein wichtiger Aspekt bei der Wahl der Rechtsform ist die Branchenzugehörigkeit des Unternehmens. Für manche Branchen sind bestimmte Rechtsformen üblicher als andere. Lassen Sie sich daher zu diesem Thema ausführlich von einem [Steuerberater beraten](#).

Folgende Fragen sollten Sie sich stellen:

- Wie viele Personen werden das Unternehmen gründen?

- Sollen bestimmte Steuern gespart werden? Bei bestimmten Unternehmensformen fallen zusätzliche Steuern an, die der Unternehmer bei der Wahl einer anderen Rechtsform nicht zahlen muss.
- Wo können Kosten gespart werden? Eine Kapitalgesellschaft beispielsweise, ist verpflichtet Bilanzen und Ähnliches jährlich zu erstellen. Da die Bilanz an einen Steuerberater geht oder bei größeren **Kapitalgesellschaften** von einem Wirtschaftsprüfer angefertigt wird, sind mit ihr zusätzliche Kosten verbunden.
- Soll die Haftung der Inhaber beschränkt werden, so dass die Inhaber nur mit der Einlage haftbar gemacht werden können?
- Wie viel Startkapital steht vor Beginn zur Verfügung?
- Möchte der Unternehmer vermeiden, dass seine Mitbewerber ihm in die Karten schauen? Sprich, dass sie seine Bilanzen einsehen können um so Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit ziehen können?

Welche Erfahrungen haben Sie mit Rechtsformen gemacht? In welchen Betrieben mit welchen Rechtsformen haben Sie bereits gearbeitet?

---

## **Der Minijob – Pflichten, Rechte, Bedingungen**

# Minijob im privaten Haushalt

Wann liegt ein Minijob vor? Private Haushalte sind verpflichtet, Haushaltshilfen mit dem sogenannten **Haushaltsscheckverfahren als Minijobber anzugeben**. Zu Haushaltshilfen gehören alle Personen, die innerhalb des Haushalts bestimmte Arbeiten wie z.B. putzen, staubsaugen, aufräumen, abwaschen etc. ausüben.

Im Gegensatz zum normalen Minijob muss der Arbeitgeber (der Haushälter) nicht die gleichen Abgaben zahlen. Der Arbeitgeber entrichtet 5 % Krankenversicherung, 5 % Rentenversicherung, 2 % pauschal [Lohnsteuer](#), 1,6 % Umlage (U1= bei Krankheit, regelmäßig), 0,7 % Umlage (U2 bei Schwangerschaft, Mutterschaft). Diese sind an die Minijob-Zentrale zu bezahlen. Das Ganze erfolgt halbjährlich bequem per Bankeinzug.



Die Beiträge sind immer am 15. des jeweiligen Folgemonats zu entrichten. Also für Januar-Juni am 15. Juli und für Juli-Dezember am 15. Januar.

## Kann ich eine Person als Minijobber einstellen?

Grundsätzlich ja. Vorab ist zu klären, ob derjenige noch anderweitig einem 400€-Job als Minijobber nachgeht. Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist nur noch zu prüfen, wie hoch der Lohn sein wird.

## Beispiel:

Ein Schüler mit frischem Abitur möchte zum 1.1. des Jahres als Kellner anfangen. Gegenüber dem Arbeitgeber gibt er an: "Ich möchte den Minijob längere Zeit machen. Allerdings bin ich von Anfang Juli bis Ende September im Urlaub. In dieser Zeit kann ich nicht arbeiten." Der Arbeitgeber muss dann schauen, was der Schüler unter diesen Umständen voraussichtlich verdienen wird. Dabei sind Branchenspezifische Eigenheiten zu berücksichtigen. In der Gastronomie wird in den letzten drei Monaten des Jahres (u.a. Adventszeit, Weihnachtsgeschäft) viel mehr gearbeitet, als in den anderen Monaten .

### *Wir nehmen deshalb an:*

Unser potenzieller Minijobber verdient wie folgt:

Von Januar bis März pro Monat 450 Euro = 1.350 Euro

Von April bis Juni (bedingt durch Sommer und Tourismus) 500 Euro pro Monat = 1.500 Euro

Von Juli bis September fährt der Arbeitnehmer wie angekündigt in seinen längeren Urlaub und verdient in dieser Zeit 0 Euro.

Nach seinem Urlaub steigt er wieder ein.

In den Monaten Oktober bis Dezember (Weihnachtsgeschäft) erhält er 950 Euro im Monat = 2.850 Euro

Somit würde der potenzielle Minijobber in einem Jahr insgesamt 5.700 Euro und im Schnitt 475,00 Euro pro Monat verdienen. Er kommt somit über die üblichen 5.400 Euro und ist damit im Vorfeld als **versicherungspflichtig** zu beschäftigen – er ist kein Minijobber mehr!

---

# Sparerpauschbetrag

Der Sparerpauschbetrag kann bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend gemacht werden. Jede natürliche Person hat im Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Pauschbetrag von 801 € (zusammenveranlagte Ehegatten 1602 €), mit dem die Steuerlast gesenkt werden kann.

## Geschichtlicher Hintergrund

Von 1975 bis Ende 2008 gab es den **Sparerfreibetrag**, der mit Einführung der Abgeltungssteuer 2009 abgeschafft und durch den **Sparerpauschbetrag** ersetzt worden ist.

Ziel des Sparerpauschbetrages ist es, geringe Einkünfte aus Kapitalvermögen beim Steuerpflichtigen zu belassen. Vor allem die Zinsen, die durch **Kapitalvermögen auf einem Festgeldkonto** erwirtschaftet werden, sind häufig entsprechend gering. Um den Sparerpauschbetrag ausschöpfen zu können muss ein Freistellungsauftrag erstellt werden.

## Freistellungsauftrag

Der Freistellungsauftrag wird bei Ihrem jeweiligen Kreditinstitut erteilt. Sollten Konten und Depots bei unterschiedlichen Kreditinstituten geführt werden, ist eine Aufteilung des Sparerpauschbetrages möglich, wobei die Summen den Pauschbetrag nicht übersteigen dürfen.

## Angaben

Im Freistellungsauftrag wird der vollständige Name, die Adresse und der Familienstand (entsprechend ist die Höhe des Pauschbetrages) angegeben, sowie die Befristung und die Höhe des gewährten Pauschbetrages (Die Aufteilung des

Pauschbetrages bei mehreren Kreditinstituten sollte vorher durchgearbeitet werden).

## Steuer ID

Seit 2011 muss zusätzlich die Steuer ID bei allen neu ausgestellten und geänderten Freistellungsaufträgen angegeben werden. Alle Freistellungsaufträge ohne Steuer ID sind bis **2014** gültig gewesen. Die Steuer ID wurde 2008 an alle Bundesbürger versandt.

## Kein Freistellungsauftrag gestellt

Sollte kein Freistellungsauftrag bei dem jeweiligen Kreditinstitut abgegeben worden sein, werden bei Ausschüttungen (Zinsen oder Dividenden), die Abgeltungssteuer, der anteilige Sozialbeitrag und ggf. die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Der Freistellungsauftrag kann immer im laufenden oder für das kommende Jahr beantragt werden, jedoch nicht für das vergangene Jahr!

### **Unser Tipp:**

Um den Sparerpauschbetrag doch für das vergangene Jahr zurück zu bekommen, wird er in der Steuererklärung bei den Einkünften aus Kapitalvermögen angegeben und anschließend auch vom Finanzamt berücksichtigt.

---

## Betriebliche Altersvorsorge (BAV)

Einen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge (BAV) mit Entgeltumwandlung haben rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer, nicht herrschende Geschäftsführer und Azubis. Der Arbeitgeber hat diese anzubieten.

# Betriebliche Altersvorsorge – die Durchführungswege

1. Pensionzusage
2. Unterstützungskasse
3. Pensionskasse
4. Pensionsfonds
5. Direktversicherung

Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf eine **Direktversicherung**, es sei denn, der Arbeitgeber bietet die betriebliche Altersvorsorge über eine Pensionskasse an. Allerdings entscheidet der Arbeitgeber über den Versicherungsträger.



Betriebliche Altersvorsorge (BAV) – Papierkram

## Entgeltumwandlung

2.000,- Euro *Brutto* – 100,- Euro *BAV* = 1.900 Euro, von denen noch die gesamten Sozialabgaben/**Steuern** etc. abgezogen werden. Ohne Betriebliche Altersvorsorge würde der Arbeitgeber 2.000 Euro *brutto* auszahlen, von denen die Sozialabgaben/**Steuern** abgezogen werden.

**Es gibt allerdings auch noch eine weitere freiwillige BAV :**

Der Arbeitgeber kann von sich aus dem Arbeitnehmer eine freiwillige Zusage geben. Über welchen Durchführungsweg er diese wählt, kommt auf seine individuellen Wünsche an. Jeder Durchführungsweg hat seine steuerlichen und sozialversicherungstechnischen Vor- und Nachteile.

Bei **freiwilligen Zusagen** für eine betriebliche Altersvorsorge ist jedoch zu beachten, dass die im Arbeitsvertrag gemachten Zusagen erst einmal als **Verbindlichkeiten** in Ihrem Unternehmen gelten. Die freiwilligen Zusagen müssen, unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller, getätigt werden. Sie müssen sich von leistungsbezogenen und abteilungsbezogenen Zusagen abgrenzen.

Lassen Sie sich von uns zum Thema „[Betriebliche Altersvorsorge](#)“ **beraten** und wir suchen gemeinsam nach dem Durchführungsweg, der für Ihr Unternehmen am Besten geeignet ist.

Hatten Sie schon einmal Probleme mit der betrieblichen Altersvorsorge in Ihrem Betrieb? Oder wurden gar Teile nicht richtig eingezahlt?

Die Altersvorsorge umfasst ein weites Feld und wir helfen Ihnen gerne. Egal ob Sie seit vielen Jahren in einem Betrieb sind oder gerade erst als Azubi oder Lehrling angefangen haben. Lassen Sie sich von unserem kompetenten Steuerberaterteam in Essen Kettwig beraten. Wir überprüfen was noch möglich ist und wo etwas optimiert werden kann. Wir sagen was gut läuft und zeigen Ihnen das Verbesserungspotential!

---

# Wie wird man Steuerberater?

## Ausbildung zum Steuerberater

Der Weg zum Steuerberater ist ein langer Weg, der an einige Voraussetzungen geknüpft ist. Nicht jeder darf sich Steuerberater nennen, da der Begriff geschützt ist. Anders ist es bei Unternehmensberatern, da hier nur die Eröffnung eines Gewerbes verlangt wird. Danach darf sich jede Person Unternehmensberater nennen.



# Persönliche Voraussetzungen

Der Steuerberater sollte sein Werk gut beherrschen. Dazu gehört, dass er gut mit Gesetzestexten arbeiten kann. Viel wichtiger ist aber sicherlich eine gewisse Zahlenaffinität. Darum sagt man Steuerberatern auch nach, „Erbsenzähler“ zu sein. Steuerberater müssen allerdings auch sehr genau und präzise arbeiten.

Spaß am Umgang mit Menschen gehört ebenfalls zu den Voraussetzungen. Mandanten verlangen nicht nur die Erstellung einer Vielzahl von Steuererklärungen, sondern auch die unterschiedlichen Sachverhalte erklärt zu bekommen. Dazu sind Erklärungen notwendig, die der Laie versteht.

## Steuerberaterprüfung – Werdegang eines Steuerberaters

Die Steuerberaterkammern der jeweiligen Bundesländer führen die Prüfung zum Steuerberater durch. Alleine an die Teilnahme zu der Prüfung sind einige Voraussetzungen geknüpft.

Grundsätzlich muss eine bereits bestehende Tätigkeit im Bereich des Steuerrechts nachgewiesen werden. Die jeweilige Tätigkeitszeit richtet sich nach dem jeweiligen akademischen oder beruflichen Abschluss.

### Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

1. eine **kaufmännische Ausbildung** absolviert hat und danach 10 Jahre im Bereich Steuern gearbeitet hat. Zusätzliche Fortbildungen z.B. zum Bilanzbuchhalter verkürzen die Wartezeit.
2. einen **akademischen Abschluss** im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften und danach eine zweijährige Tätigkeit im Bereich des Steuerrechts nachweisen kann. Hierbei sollte die

Regelstudienzeit acht Semester betragen. Bei einer kürzeren Regelstudienzeit, wie es beim Bachelor der Fall ist, müssen drei Jahre Tätigkeit nachgewiesen werden.

3. einen **Abschluss als Diplom Finanzwirt** und danach eine dreijährige Tätigkeit im Steuerrecht vorweisen kann.

Die Prüfung zum Steuerberater ist mit Abstand eine der schwierigsten in Deutschland. Was an den komplexen Fragestellungen in der Prüfung, aber auch an der knapp bemessenen Prüfungszeit liegt. Nicht umsonst liegen die Durchfallquoten hier oft bei 50% und mehr.

## Bestellung zum Steuerberater

Ist man nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung Steuerberater? Nein. Von der Steuerberaterkammer wird man dann zum Steuerberater berufen, was wieder an Voraussetzungen geknüpft wird.

- Es muss eine **Berufshaftpflichtversicherung** abgeschlossen werden, sodass im Falle einer versehentlichen Falschberatung die Versicherung für den finanziellen Schaden aufkommen kann.
- Außerdem dürfen keine Vorstrafen vorhanden sein.
- Es müssen geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vorhanden sein.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird man zum Steuerberater berufen und darf sich als Steuerberater ausgeben.

---

# Das richtige Ausstellen von Quittungen

Jeder Schuldner einer Leistung hat nach § 368 BGB das Recht, für seine beglichene Zahlung eine Quittung zu erhalten. Diese dient ihm als Beleg und Beweis, dass er die Forderung bezahlt hat. Dabei stellt immer der Zahlungsempfänger die Quittung aus.

## Wo erhalte ich Quittungen?

Quittungsblöcke sind in vielen Schreibwarenläden erhältlich.

## Quittung richtig ausstellen/ schreiben

Oben wird der Nettobetrag eingetragen (Betrag **ohne** Mehrwertsteuer). Darunter kommt der [anzuwendende Mehrwertsteuerbetrag](#). Da der Quittungsbetrag einen Mehrwertsteuerbetrag von 19 oder 7 Prozent enthalten kann, wird der Steuersatz davor geschrieben. Anschließend wird darunter der Bruttobetrag geschrieben, der sich aus dem Nettobetrag und der Mehrwertsteuer ergibt. Alternativ kann auch nur der Bruttobetrag eingegeben werden.

## Berechnung der Beträge

Wenn nur der Bruttobetrag bekannt ist, kann der Netto- und Mehrwertsteuerbetrag leicht errechnet werden, ohne einen komplizierten Dreisatz anzuwenden.

Normaler Steuersatz von 19% Bruttobetrag : 1,19= Nettobetrag

Bruttobetrag – Nettobetrag = Mehrwertsteuerbetrag

ermäßigter Steuersatz von 7% Bruttobetrag : 1,07 = Nettobetrag

Brutobetrag – Nettobetrag = Mehrwertsteuerbetrag

Wenn nur der Nettobetrag bekannt ist hilft folgende Rechnung:

Normaler Steuersatz von 19%

Netto x 1,19 = Bruttobetrag

Netto x 0,19 = Mehrwertsteuerbetrag

ermäßigter Steuersatz 7%

Netto x 1,07 = Bruttobetrag

Netto x 0,07 = Mehrwertsteuerbetrag

### **Ausschreiben des Bruttobetrages:**

Unterhalb des Bruttobetrages wird der Betrag in Worten ausgeschrieben. Wenn eine Quittung einen Bruttobetrag von beispielsweise 300 Euro ausweist wird „dreihundert“ in die Zeile geschrieben.

Das wird gemacht, damit die Quittung im Nachhinein nicht geändert werden kann. Vor und nach dem ausgeschriebenen Betrag wird ein Minusstrich gemacht, sodass auch hier nichts verändert werden kann.

Sollte der Betrag 300,10 Euro betragen, werden die Cents mit aufgeschrieben. In diesem Fall „dreihundert und zehn cent“.

### **Wie schreibt man eine Quittung:**

#### **Die Zeile „Von“:**

In der Von- Zeile wird der Name desjenigen eingetragen von dem das Geld stammt, also der Name des Schuldners.

#### **Die Zeile „Für“:**

In die Für-Zeile wird der Verwendungszweck eingetragen, also wofür der Schuldner bezahlt hat. Das kann eine Ware oder eine Leistung sein.

#### **Datum und Ort:**

Unten links wird das aktuelle Datum und der Ort eingetragen.

#### **Unterschrift:**

Rechts neben dem Datum unterschreibt der Zahlungsempfänger, mit Firmenstempel versehen.

---

# Wie hat eine ordnungsgemäße Rechnung auszusehen?

Sicherlich haben Sie sich auch schon einmal gefragt, wie eine richtige und ordnungsgemäße Rechnung auszusehen hat. Viele Jungunternehmer nehmen es zu Beginn nicht sehr ernst, eine Rechnung ordentlich auszustellen. Ihnen fehlt die Zeit, sich gründlich das Wissen um die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnung anzueignen. Dabei ist jedes Unternehmen per Gesetz verpflichtet, sie richtig auszustellen. Die Folgen können sein, dass der Rechnungsempfänger den Rechnungsbetrag bis zur Ausstellung einer korrekten Rechnung zurück halten darf.

## Ordnungsgemäße Rechnung

Eine einzige Pflichtangabe, die auf der Rechnung fehlt, macht diese ungültig. Für den Leistungsempfänger bedeutet dies den **Verlust zur Berechtigung des Vorsteuerabzuges** für diese Rechnung, insbesondere, wenn die Finanzverwaltung den Fehler entdeckt. Aus diesem Grund sollten die Pflichtangaben in einer Rechnung überprüft werden. Das gilt bei der eigenen, aber auch für alle eingehenden Rechnungen.

## Pflichtangaben einer Rechnung

- die vollständige Adresse und Name des leistenden oder liefernden Unternehmens
- die vollständige Adresse und Name des Leistungsempfängers
- Steuernummer oder UmsatzsteuerID des leistenden Unternehmens

- das Ausstellungsdatum der Rechnung
- fortlaufende Rechnungsnummer, die immer nur einmalig vergeben wird
- Menge und Bezeichnung der Ware oder Art und Umfang der sonstigen Leistung
- der Zeitpunkt der Leistung oder die sonstigen Leistung
- vereinbarte Minderung wie Rabatte oder Skonto
- gegebenenfalls auf [gesetzliche Aufbewahrungsfristen](#) hinweisen
- der anzuwendende Steuersatz auf die einzelnen Posten, sowie der Steuerbetrag. Sollte die Ware oder die erbrachte Leistung steuerbefreit sein, ist ein entsprechender Hinweis nötig.
- Bei Rechnungen mit Anzahlung oder Vorauszahlung ist die Angabe des Vereinnahmungszeitpunktes nur dann wichtig, wenn der Tag der Vereinnahmung bei der Erstellung bekannt ist und nicht mit dem Ausstellungsdatum übereinstimmt.

Eine [Rechnung unterschreiben](#) muss man übrigens trotz vieler Gerüchte nicht. Dies ist ein weit verbreiteter Irrtum, auch ohne Unterschrift hat eine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung Gültigkeit.

## Zwischen EU Unternehmen

Bei Unternehmen, die sich beide innerhalb der EU befinden, ist es wichtig, die Umsatzsteuer Identifikationsnummer beider Unternehmen mit anzugeben. Dazu gehören Empfänger und Aussteller. Ist der Empfänger kein Unternehmen, sondern eine Privatperson, muss nur die eigene **Steuernummer oder Umsatzsteuer ID** angegeben werden.



Die Steuerberaterin in Essen Kettwig, gibt wertvolle Tipps.

Stellt ein Unternehmen einem anderem Unternehmen oder einer juristischen Person, die kein Unternehmen ist, eine Rechnung aus, muss eine Rechnung über die erbrachte Leistung ausgestellt werden. Nach Leistungserbringung hat der Unternehmer dafür sechs Monate Zeit, es sei denn der Umsatz war nach **Paragraf 4 Nr. 8 bis 28** steuerfrei. In diesem Fall ist er nicht dazu verpflichtet.

**Erfahren Sie mehr über die „[Kleinbetragsrechnung](#)„. Warum eine ausstellen? Und wie hat sie auszusehen?**

---

## Die Kleinbetragsrechnung

Nach dem Mittelstands-**Entlastungsgesetz** vom 1.1.2007 wurde die Grenze für Kleinbetragsrechnungen von 50 Euro auf 150 Euro erhöht.

Im Steuergesetz von 1.1.2004, also drei Jahre zuvor, hatte der Gesetzgeber bereits beschlossen, die Rechnungen für kleine Beträge zu vereinfachen. Der Hintergrund war, dass man kleine Unternehmen bei der **Erstellung der Rechnungen** entgegen kommen wollte. Der Unternehmer muss bei dieser Vereinfachungsregel nicht alle Pflichtangaben einer Rechnung angeben und behält trotzdem die Berechtigung des Vorsteuerabzuges.

# Vereinfachung der Rechnung – Wie hat sie auszusehen?

Für Rechnungen, die einen Bruttobetrag von 150 Euro nicht übersteigen, kann eine Kleinbetragsrechnung mit folgenden vereinfachten [Pflichtangaben](#) erstellt werden. (§ 33 UstDV)

- *Name und Anschrift des leistenden Unternehmens*
- *Ausstellungsdatum der Rechnung*
- *Menge und Bezeichnung der Ware oder Art und Umfang der erbrachten Leistung*
- *Entgelt und Steuerbetrag der Ware oder Dienstleistung in einer Summe*
- *Steuersatz oder Hinweis über eine eventuelle Steuerbefreiung*

Demnach sind Angaben über

- *Name und vollständige Adresse des Leistungsempfängers*
- *Lieferung oder Leistungszeitpunkt*
- *Steuerbetrag*
- *Steuernummer oder UmsatzsteuerID*

nicht erforderlich.

## Quittungen schreiben?

Quittungen enthalten normalerweise alle erforderlichen vereinfachten Pflichtangaben für die **Kleinbetragsrechnung**. In der Praxis empfiehlt es sich einen Firmenstempel auf die Quittung zu stempeln, anstelle handschriftlicher Angaben.

Aus zwei Gründen:



Wenn der Stempel richtige Angaben zu dem Unternehmen beinhaltet werden weniger Fehler bei der [Ausstellung einer Quittung](#) gemacht. Zweitens die große Zeitersparnis bei der Ausstellung der Quittung.

## Mehrere Kleinbetragsrechnungen?

Wer auf die Idee kommt mehrere Kleinbetragsrechnungen auszustellen um sich die Pflichtangaben einer ordnungsgemäßen Rechnung zu ersparen, kann sich die Mühe sparen. Warum?

### **Beispiel:**

Eine Lieferung oder Leistung im Wert von 200 Euro darf NICHT auf zwei Kleinbetragsrechnungen von je 100 Euro aufgeteilt werden. Es **muss zwingend** eine normale Rechnung ausgestellt werden damit die Berechtigung zum Vorsteuerabzug erhalten bleibt.

---

## Wie baue ich Vertrauen auf?

### Vertrauen gewinnen:

Vertrauen ist das A und O; nicht nur in der Geschäftswelt!

Ohne Vertrauen ist ein angenehmes Leben gar nicht mehr denkbar:

- **Kunden** müssen vertrauen können, damit sie Produkte und Dienstleistungen beziehen.
- **Mitarbeiter** müssen dem Unternehmen vertrauen, damit sie effizient arbeiten und dem Unternehmen erhalten bleiben.
- **Lieferanten** müssen darauf vertrauen, dass der Unternehmer seine Rechnung bezahlt.

Es gibt mehrere Möglichkeiten im Geschäftsbereich Vertrauen wirksam und kostengünstig aufzubauen. Nutzen Sie bei uns die Chance auf ein [unverbindliches Kennenlerngespräch!](#)

Grundsätzlich lässt sich Vertrauen durch die Art der Kommunikation aufbauen. Werden „die Karten zu Beginn offen ausgespielt“, gibt es im Nachhinein nur selten böse Überraschungen.

### Wort halten:

**„Wer etwas verspricht, der sollte es auch halten!“**, so wurde es uns von klein an beigebracht. Immer wenn wir Personen, mit denen wir eine Geschäftsbeziehung haben, etwas versprechen, dann erwarten diese auch, dass wir unser Versprechen einhalten. Wurde die Vereinbarung eingehalten, ist der Geschäftspartner zufrieden und merkt sich das. Sollten wir die Vereinbarung hingegen nicht eingehalten haben, so merkt er sich das ebenfalls; allerdings negativ. An negative Eindrücke kann sich der Mensch leichter erinnern. Meistens überwiegen daher die negativen Eindrücke von unterlassenen Vereinbarungen gegenüber den positiven aus eingehaltenen Absprachen. Die Geschäftsbeziehung ist dann negativ geprägt. Sollten Sie Probleme mit [offenen Forderungen](#) haben, beachten Sie unseren entsprechenden Blogartikel!

Hinsichtlich der Geschäftsbeziehung spielt natürlich auch die wirtschaftliche Bedeutung der Partnerschaft eine entscheidende Rolle. Entsprechend kann es vorkommen, dass die Geschäftsbeziehung bei einem Vertrauensbruch sofort beendet ist. Und selbst wenn es sich um eine solide Geschäftsbasis handelt, wird sie durch die negativen Eindrücke zumindest erschüttert werden!

Gerade bei Mitarbeitern muss darauf geachtet werden, das Gehalt pünktlich zu bezahlen. Sollte es Zahlungsschwierigkeiten geben, muss das dem Mitarbeiter

unbedingt mitgeteilt und das [Gehalt](#) so schnell wie möglich ausgezahlt werden.

### **Transparenz:**

Ein Kunde kauft eine Ware nur, wenn er sich sicher sein kann, dass diese kein minderwertiges Produkt ist und er sich nicht über den Tisch gezogen fühlt. Vor allem für [Online-Shops](#) ist es daher äußerst wichtig, Vertrauen zum Kunden aufzubauen. Viele Online-Shops enthalten nur trockene Darstellungen und Artikelbeschreibungen. Der Kunde sieht jedoch nicht, welcher Unternehmer hinter dem Shop steht. Doch gerade im Bereich des Vertrauens ist es unabdingbar, sein Gegenüber zu „kennen“. Oder vertrauen Sie jedem Unbekannten? Ein Bild des Inhabers oder der Räumlichkeiten mit ein paar persönlichen Sätzen (Bspw. warum man den Shop betreibt oder welche Besonderheiten es zwischen eigener Person und Shop gibt) kann da schon eine gute **Basis schaffen**.

### **Konstante Preise und Service:**

Für Kunden sind [konstante Preise](#) wichtig. „**Der Mensch ist ein Gewohnheitstier**“ und so sichern Sie sich die Treue des Kunden durch sein Vertrauen in Ihre Preise. Schon bevor der Kunde den Laden betritt, stellt er sich im Kopf auf den Preis ein und findet ihn gerechtfertigt. Gegebenenfalls hat er ihn schon öfter gezahlt oder er hat sich vorab durch Recherche im Internet ein Bild gemacht. Sollte der Preis aber höher sein als gewohnt oder erwartet, fängt das Gehirn an zu überlegen. Unter Umständen wird dann nach einem anderen Unternehmer gesucht, der das Produkt günstiger anbietet. Natürlich kann eine Preiserhöhung mit steigenden Kosten gerechtfertigt werden, allerdings gilt, dass konstante Preise zufriedener machen.

Ein ebenso wichtiger Aspekt ist der des Services. Hier gilt der Grundsatz „**Ein zufriedener Kunde, ist ein treuer Kunde!**“  
Stellt Ihr Kunde fest, dass ihm bei Problemen tatsächlich geholfen wird, so wird er gerne wieder zu Ihnen kommen. Was für Sie Alltag ist, kann für den Kunden ein unlösbares Rätsel sein. So können sie mit einer kleinen Auskunft großes bewirken.

### **Lieferanten:**

Als [Existenzgründer](#) empfiehlt es sich, Rechnungen von anderen Kleinunternehmen und Mittelständlern **sofort** nach Rechnungseingang zu bezahlen.

### **Der Grund ist einfach:**

Die Unternehmer sehen sofort, dass überpünktlich bezahlt wurde. Sie schließen daraus, dass es dem Unternehmen gut geht und sehen, dass die Vereinbarung eingehalten wurde. Beim nächsten Auftrag hat er im Hinterkopf, dass Sie die Rechnung überpünktlich bezahlt haben. Es macht ihm, wenn er seine Tätigkeit mag, Spaß mit Ihnen als Geschäftspartner zu arbeiten.

*Welche positiven Erfahrungen haben Sie im Bereich Vertrauen gemacht? Oder ist es gar zu einem Vertrauensbruch gekommen? Wir freuen uns von Ihren Erfahrungen und Erlebnissen zu hören!*

---

# Einkunftsarten – Die sieben Einkunftsarten kurz erklärt

Das **Einkommensteuergesetz** (EStG) regelt, was der Einkommensteuer unterliegt. Der § 2 EStG kennt „nur“ sieben verschiedene Einkunftsarten.

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
7. sonstige Einkünfte im Sinne des §22 EStG

Einkünfte sind im Falle der ersten drei Einkunftsarten: der **Gewinn** (*Gewinneinkunftsarten*).

Bei den anderen Einkunftsarten: der **Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten** (*Überschusseinkunftsarten*) hinaus.

Wir haben Ihnen eine kleine Übersicht zu den einzelnen Einkunftsarten erstellt. Gerne beraten wir Sie ausführlich in einem [Termin](#).

## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft:

Werden Einkünfte **durch gewonnene Erzeugnisse aus der natürlichen Kraft des Bodens** erzielt, dann handelt es sich um Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.

*Beispiele: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Tierzucht, Jagt, Imkerei.*

## Einkünfte aus Gewerbebetrieb:

Einkünfte aus dieser Tätigkeit liegen vor, wenn eine Person ein Geschäft führt, welches Waren ankauft und verkauft.

*Typische Berufe sind Händler, Handwerker, Handelsmakler usw.*

Gewerbetreibender ist jemand, auf den die **folgenden Merkmale zutreffen:**

- Selbständig
- Nachhaltigkeit
- Gewinnerzielungsabsicht
- Teilnahme am allgemeinen Wirtschaftsverkehr

## Einkünfte aus selbständiger Arbeit:

Selbständige Arbeit liegt dann vor, wenn die **vier Merkmale** aus den Einkünften für **Gewerbebetrieb** ebenfalls vorhanden sind, aber der **Einsatz der geistigen, kreativen und körperlichen Arbeit gegenüber dem eingesetzten Kapital stärker ausgeprägt ist.**

## Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit:

Grundsätzlich zählen hierzu Arbeiter, Angestellte und Beamte; also alle **klassischen Arbeitnehmer**. Personen, die nicht oder nicht mehr angestellt sind, können Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. *Beispiele: Witwen- und Waisengelder, Laufende Beiträge und laufende Zuwendungen des Arbeitgebers im Rahmen der Betrieblichen Altersversorgung gehören auch mit dazu.*

## Einkünfte aus Kapitalvermögen:

Darunter fallen Einkünfte die mit **Geldkapital und Geldvermögen** erzielt werden. *Die klassischen Einkünfte sind Zinsen, Dividenden, Gewinne aus dem Verkauf von Aktien/Fonds etc.*

Seit 2009 gibt es die Abgeltungssteuer in Höhe von 25%, die die Gewinne beim Verkauf durch die Banken direkt vereinnahmt.

## Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:

Dabei handelt es sich um Einkünfte aus der **Überlassung eines Realvermögens**.

*Das kann ein Haus, eine Wohnung, ein Grundstück etc. sein. Vereinfacht kann man sagen, dass es sich um das Überlassen einer nicht geldlichen Sache handelt, für die man ein Entgelt bekommt.*

## Sonstige Einkünfte:

Viele mögen glauben, dass mit dem Wort „sonstige Einkünfte“ alle Einkünfte gemeint sind, die nicht in die ersten sechs Einkünften reinpassen. Das ist nicht der Fall. Bei den sonstigen Einkünften handelt es sich um **verschiedene Einkünfte die unterschiedlich versteuert** werden. Nur die im **§22 EStG** genannten Einkünfte gehören dazu.